

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 29. März 2021

Protokollnummer: GR/002/2021

Rathauskeller Gemeindehaus

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Philipp Gredler
GR Christian Erhart
GR Johann Schneider
GR Martin Lener
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Christina Schallhart
GR Sven Plattner
EGR Andreas Salcher

Vertretung für Frau GR Margit Schneider

Entschuldigt:

GR Margit Schneider

Zuhörer: 8

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass vom Raumplaner DI Andreas Mark die Unterlagen für die Flächenwidmungsplanänderung und der Bebauungsplan sowie der Ergänzende Bebauungsplan für die geplante Erweiterung des Musikprobelokals im Gemeindeamt eingelangt sind und er diese gerne auf die Tagesordnung stellen möchte.

6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung des Musikprobelokals, GSt. 104/1, KG 87010 Terfens.

6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste. 103/2, 103/4, 104/1, 2148 und .277

Weiters wurde die Bitte an Bürgermeister Hubert Hußl herangetragen, den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für WAT Immobilien am Mühlweg neu zu erlassen, da das Gebäude an die bereits errichtete Gartenmauer des Nachbargrundstücks angepasst werden soll.

Bgm-Stv. Hußl bittet darum, dass wenn künftig Tagesordnungspunkte aufgenommen werden sollen, die Fraktionen früher zu informieren, damit sie Einsicht in die Unterlagen erhalten. Bürgermeister Hubert Hußl sagt, dass dies leider nicht möglich war, da die Unterlagen erst kurzfristig im Gemeindeamt eingelangt sind.

Bürgermeister Hubert Hußl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt:

6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 1136/2 WAT aufzunehmen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung des Musikprobelokals, GSt. 104/1, KG 87010 Terfens.

6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste. 103/2, 103/4, 104/1, 2148 und .277

6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 1136/2 WAT aufzunehmen.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 25.02.2021
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2020
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 Gemeinde Terfens
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 Gemeinde Terfens Immobilien KG
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Ertüchtigung Riedbach
6. Ansuchen Förderung Flutlichtanlage Tennisplatz Terfens Weißlahn
 - 6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung des Musikprobelokals, GSt. 104/1, KG 87010 Terfens
 - 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste. 103/2, 103/4, 104/1, 2148 und .277

- 6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 1136/2 WAT
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 25.02.2021

Zum Tagesordnungspunkt 1 bittet Bürgermeister Hubert Hußl um eine Diskussion.

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass die Änderungswünsche im Gemeindeamt eingegangen sind und fragt, ob man diese verlesen soll. Er möchte das Protokoll der Sitzung vom 25.02.2021 noch nicht beschließen.

Der erste Änderungsvorschlag zur Wortmeldung von Gemeinderat Helmuth Schallhart:

Seite 5, Punkt 3.1: Die Formulierung meiner Aussage stimmt nicht.

„Gemeinderat Helmut Schallhart sagt, dass Bürgermeister Hußl nicht getan hat. Diesen Vorwurf weist Bürgermeister wehement zurück.“

Änderung in:

Gemeinderat Helmuth Schallhart sagt, die Auflistung wie sie im Antrag formuliert ist (Formulierung im Antrag war erst ab dem Jahr 2020) stimmt so nicht. Die erste Sitzung war Ende November 2019 und bei der Sitzung sagte der Bürgermeister, dass er sofort im Jänner 2020 eine weitere Sitzung einberufen werde.

Es wurde keine Sitzung einberufen und bei den nächsten Gemeinderatsitzungen wurde von verschiedenen Gemeinderäten bezüglich des Sitzungstermins nachgefragt.

Bürgermeister Hubert Hußl erinnert sich, dass Gemeinderat Helmuth Schallhart dies aber genauso wie ursprünglich protokolliert wurde gesagt hat. Gemeinderat Helmuth Schallhart bestreitet dies erneut.

Weiters wird diskutiert, wie mit den Änderungsvorschlägen von Gemeinderat Johann Schneider umgegangen wird:

im Protokoll zu Punkt 2 steht, dass der Ausschuss für Freizeit, Kultur und Vereinswesen im Juli neu beraten wird, dies soll korrigiert werden auf Juni.

Gemeinderat Johann Schneider kann auf Seite 10 kann oben "Man einigt sich darauf, dass keine Ersatzmitglieder nominiert werden, da diese lt. Bürgermeister nicht den erforderlichen Einblick in das gesamte Geschehen haben." nicht ganz zustimmen - das war die Meinung, die unser Bürgermeister vertreten hat. - bzw. fehlt dann seine Frage vorher, ob Ersatzmitglieder auch namhaft gemacht werden und danach die Anmerkung von Bgm-Stv. Hußl, dass die Ersatzleute immer entsprechend vorbereitet und informiert sind.

Nach einer kurzen Diskussion darüber einigt man sich, dass Bgm-Stv. Hußl der Gemeindeverwaltung Ersatzmitglieder bekannt geben wird.

Weiters auf Seite 10 unten fehlt für Gemeinderat Johann Schneider die Frage zur Abschleppzone nach der Antwort von Bürgermeister Hubert Hußl noch der Teil, wo er nachfragt und klargestellt wird, dass die Zone ganz hinein bis kurz vor das Kraftwerk reicht (auf unserem Gemeindegebiet - am öffentlichen Gut). Um das abzukürzen könnte man nach "überall ab den Verkehrszeichen" noch ergänzen mit "(bis zur Brücke beim Kraftwerk)".

Bürgermeister Hubert Hußl lehnt die Änderung ab, da das Öffentliche Gut der Gemeinde nicht bis zur Brücke beim Kraftwerk geht und das schlichtweg falsch ist.

Bürgermeister Hubert Hußl sagt, dass die Ergänzungen von Gemeinderat Johann Schneider erst knapp 3 Stunden vor der Sitzung eingelangt sind und es war keine Zeit, sich diese vorab genauer anzusehen.

Auch sagt Bürgermeister Hubert Hußl, dass er sich wegen eines Tonaufzeichnungsgeräts erkundigen wird und dieses anschaffen möchte.

Im Protokoll der Sitzung vom 25.02.2021 werden die Änderung von Gemeinderat Helmuth Schallhart vorgenommen, beim Ausschuss für Freizeit, Kultur und Vereinswesen wird Juli durch Juni ersetzt und zum Punkt Schulausschuss ergänzt: Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob Ersatzmitglieder auch namhaft gemacht werden und Bgm-Stv. Hußl merkt an, dass die Ersatzleute seiner Liste immer entsprechend vorbereitet und informiert sind.

Keine Beschlüsse.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Corona Impfungen im Bezirk Schwaz:

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet vom „Impfwochenende“ in Terfens: am Wochenende vom 12. bis 14. März 2021, also genau ein Jahr nach Beginn des ersten Lock-Downs im Jahr 2020, alle Einwohner des Bezirks Schwaz, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, die Möglichkeit, die erste Teilimpfung zu erhalten. Das bedeutet zum derzeitigen Stand haben 4,4 % der Terfner Bevölkerung über 16 Jahren bereits die zweite Teilimpfung (Generation 80 und älter) und weitere rund 70 % bereits die erste Teilimpfung erhalten. Nach dem Wochenende vom 09. bis 11. April werden knapp 75 % Terfens über 16 Jahren geimpft sein. Nicht berücksichtigt sind jedoch Personen (wie zum Beispiel das Gesundheits- und Pflegepersonal), die bereits einen anderen Impfstoff erhalten haben.

Bgm-Stv. Hußl bedankt sich bei allen und lobt alle, die bei der Organisation und Durchführung der Impfkation mitgeholfen haben. Auch aus der Bevölkerung hörte man nur positive Rückmeldungen. Bürgermeister Hubert Hußl dankt speziell Dr. Markus Oehm, der die ärztliche Aufsicht hatte, allen Diplom- und Pflegekräften, sowie allen Herfern.

Weiters berichtet Bürgermeister Hubert Hußl, dass im Kindergarten Terfens ein Kind positiv auf Corona getestet wurde, eine Gruppe ist nun K1, die andere K2.

Ertüchtigung Riedbach:

Nach Abschluss dieses Projektes sind alle zum Schutz der Bevölkerung erforderlichen Maßnahmen, die sich durch die Naturkatastrophe, die auch unsere Gemeinde im Jahr 2004 schwer getroffen hat, umgesetzt worden.

Das Projekt wurde öffentlich vom Ziviltechnikbüro Matthias Philipp ausgeschrieben und am 19.03.2021 fand die Angebotseröffnung statt. Mehr dazu in dem eigenen Tagesordnungspunkt.

Gehsteig:

Die Angebotseröffnung für das gemeinsame Projekt Sanierung L222 und Gehsteigerweiterung findet am 06. April statt, Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass bereits im Mai mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Filmprojekt: Fugger 1521 – im Netz der Fugger:

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass bereits im Sommer 2020 die Historikerin, Regisseurin und Drehbuchautorin Anita Lackenberger von der Firma Produktion West mit Produktionsassistentin Verena Wechselberger bei ihm waren und das Filmprojekt vorgestellt haben. Frau Lackenberger und ihr Mann Herr Gerhard Mader produzieren Spielfilme und Dokumentationen für ORF, 3sat, etc. Bekannt sind zum Beispiel die Filme „Ein wilder Sommer“ und „Vals“. Für die Silberregion stellte sie ihm das Projekt „Fugger 1521“ vor. Für die Produktion erhält sie Subventionen von Bund, Land und dem Tourismusverband.

In einer Planungsverbandssitzung hat man sich darauf geeinigt, dass von den Mitgliedern des Planungsverbandes eine weitere Subvention idH von € 70.000,- kommen soll. Diese werden mit € 1,70 pro Einwohner berechnet. Für die Gemeinde Terfens ergibt das € 3.702,09. Diese sind bereits budgetiert. Bürgermeister Hubert Hußl überfliegt die Kosten aller Gemeinden:

Gemeinde	Einwohner	Beteiligung
Pill	1.187	2.016,70
Schwaz	13.763	23.383,17
Stans	2.126	3.612,05
Terfens	2.179	3.702,09
Vomp	5.226	8.878,91
Weer	1.584	2.691,20
Weerberg	2.499	4.245,77
Buch	2.607	4.429,26
Gallzein	678	1.151,91
Jenbach	7.211	12.251,40
Wiesing	2.141	3.637,53
Gesamt	41.201	70.000,00

KEM – Klima- und Energie Modellregion:

Bürgermeister Hubert Hußl erklärt, dass unter der Leitung von Herrn Ing. Mag. Werner Hechenblaikner, Regionalmanagement Bezirk Schwaz, das Projekt KEM gestartet werden soll und erklärt dieses kurz:

- Die Klima- und Energiemodellregionen (kurz KEM) sind ein Förderprogramm des Bundes (Förderungen für Investitionen im öffentlichen Bereich).
- Mehrere Gemeinden schließen sich zusammen, um ein Energiekonzept zu entwickeln und konkrete Projekte umzusetzen.
- Das Ziel ist, die Energienutzung zu reduzieren und den Anteil an fossilsfreien, erneuerbaren Energieträgern zu erhöhen.
- Zentrales Element ist ein regionaler Ansprechpartner (Modellregions-ManagerIn) für die Region (Gemeinden und BürgerInnen) im Bereich Energietechnik, Energieeffizienz und Gebäude.
- Gemeinsam mit Partnern aus der Region werden Projekte in folgenden Bereichen umgesetzt: Erneuerbare Energie / Reduktion des Energieverbrauchs / Nachhaltiges Bauen / Mobilität / Landwirtschaft / Bewusstseinsbildung.

Je mehr Gemeinden des Planungsverbandes mitmachen, desto günstiger wird es für die Gemeinden. Für die Einreichung sind ca. € 500,- zu rechnen.

VORTEILE DER KEM:

- Bessere Fördersätze für Projekte
- Ein/e regionale/r Verantwortliche/r in der Region (gefördert!)
- Gemeinsame regionale Umsetzung
- Zugang zu einem breiten Netzwerk und exklusiven Schulungen und Unterstützungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens findet, dass das eine gute Sache ist und bekundigt seine Zustimmung.

Bürgermeister Hubert Hußl hat sich bei Herrn Mag. Gasser von der Bezirkshauptmannschaft bezüglich des „Lärmschutzwalls“ bei der Firma Troger erkundigt. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass es hier einen wasserrechtlichen Bescheid für die Oberflächenentwässerung vom Kreisverkehr gibt.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet weiters, dass das Halte- und Parkverbot mit Abschleppzone aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen wurde und die Straßenmeisterei nach Rücksprache einen Zaun errichtet hat und keine Baumstämme. Dies ist einerseits schöner und andererseits besser für die Schneeräumung. Auch hat Bürgermeister Hubert Hußl die Bodenmarkierungen beauftragt, eine Leitlinie auf der Straße und ein „Halten- und Parken verboten“ auf der Kreuzung. Die Markierungsarbeiten und die Aufstellung der Verkehrszeichen fanden am vergangenen Freitag (26.03.2021) statt. Es wird nach Ostern noch einen gemeinsamen Termin mit der G4S, der Polizei Schwaz, Martin Pfund und eventuell der Bezirkshauptmannschaft geben um festzulegen, wie die Vorgehensweise bei einer Abschleppung ist.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass am Donnerstag, den 25.03.2021, Frau Barbara Reiningger mit dem Käufer des Dorcafes Herrn Franz Klingler bei ihm im Büro waren. Die Gemeinde hat ein vertragliches Vorkaufsrecht, welches ab Bekanntwerden 30 Tage lang gültig ist.

Bürgermeister Hubert Hußl sagt, dass er froh ist, dass ein Käufer und noch dazu ein Terfner gefunden wurde und dass das Dorfcafe weitergeführt wird.

Da Herr Klingler selbst anwesend ist bittet Bürgermeister Hubert Hußl ihn um ein paar Worte.

Herr Klingler berichtet, dass er seit einem Jahr mit Barbara über den Verkauf gesprochen und verhandelt hat. Er ist froh, dass es relativ lang unter Verschluss gehalten werden konnte, jetzt da der Vertrag aber unterfertigt ist, ist es Zeit, es bekannt zu geben.

Er findet, dass es wichtig ist, dass im Ortskern eine Gaststätte zu haben, er hat viele Ideen und möchte, dass es ein Treffpunkt im Ort gibt, auch für Jüngere, und es soll ein Ort werden, wo man auch einfach nur schnell einkehren kann. Auch kann er sich gut vorstellen, den Rathauskeller mit zu bewirtschaften. Saisonale Aktionen, wie Wildwochen im Herbst, kann er sich gut vorstellen, auch möchte er eventuell ein „Kuchenangebot“ von Barbara einführen.

Bürgermeister Hubert Hußl fragt, ob er sich vorstellen kann, dass er der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht einräumt?

Herr Klingler sagt, dass es lt. seinem Anwalt nicht notwendig ist und auch nicht mehr reingehört. Er sagt, dass es eine Belastung auf dem Grundstück ist und fragt, ob jemand ein Grundstück mit Belastung kauft, wenn es nicht notwendig ist. Aber er ist kein Jurist und bittet, dies mit seinem Anwalt zu besprechen.

Bürgermeister Hubert Hußl sagt, dass er es prüfen hat lassen und er gibt Herrn Klinglers Anwalt recht. Bürgermeister Hubert Hußl geht es einfach darum, dass im Ortskern ein Gasthaus bleiben soll und das könnte man mit einem Vorkaufsrecht sicherstellen. Er als Bürgermeister möchte nicht „Schuld“ sein, wenn in der Zukunft das Dorfcafe (bzw. eine Gaststätte) nicht mehr gibt.

Bgm-Stv. Hußl fragt Herrn Klingler nochmals, ob er ein Problem damit hätte, wenn das Vorkaufsrecht eingetragen wird?

Herr Klingler sagt: Im Prinzip nicht, bittet aber erneut, das mit dem Anwalt zu klären.

Frau Reiniger bittet ums Wort und sagt, dass es schwieriger ist, einen Käufer zu finden, wenn ein Vorkaufsrecht drauf ist.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung soll weiter diskutiert werden.

Bgm-Stv. Hußl berichtet, dass seit der letzten Sitzung des Gemeinderats zwei Sitzungen des Ausschusses „Projekt Schule“ stattgefunden haben. Bei der zweiten Sitzung waren zur Beratung Herr Arch. Waibel und Herr Gostner, Firma GemNova, anwesend. Es wurde vereinbart, dass als nächstes 4 Projekte besichtigt werden sollen, 3 Schulen (Pill, Lans und Mieders) und Breitenbach – hier ist gerade eine „Containerschule“. Nach den Besichtigungen sollen eventuell auch schon Experten des Amts der Tiroler Landesregierung eingeladen. Auch stehen bereits Themen wie Turnsaal und Parkplätze im Raum.

Bgm-Stv. Hußl setzt fort, dass er von der Spielgruppe Kriwuskrawus gefragt wurde, ob er beim Auszählen der Stimmen der Wahl des Vorstands helfen könne.

Er hat am 16.03.2021 bei der Stimmauszählung - Neuwahl Spielgruppe Kriwuskrawus als Gemeindevertreter teilgenommen. Diese Wahl wurde von der BH laut Statuten eingefordert und weil derzeit keine Versammlung möglich ist wurde diese mittels Briefwahl durchgeführt.

Ausschuss neu

Obfrau: Anna Klingler
Obfrau Stv.: Christine Lener

Schriftführer: Madleine Lener
Schriftführer Stv.: Patrizia Höger

Kassier: Daniela Lener
Kassier-Stv.: Marina Heim

Beiräte: Sandra Hofer
Daniela Kirchler
Melanie Kandler
Anna Plank
Lisa-Maria Lechner

Bürgermeister Hubert Hußl zeigt sich erstaunt. Er wusste davon nichts und wundert sich, dass nicht mit ihm gesprochen wurde. Lt. geltender Covid-Verordnung ist es nämlich erlaubt, Sitzungen von Vereinen durchzuführen und auch der Rathauskeller wäre zur Verfügung gestanden, um den Abstand zu gewährleisten.

Gemeinderat Johann Schneider hat bei der Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Gewerbe und Wirtschaft, Mag. Rene Winkler, nach den genehmigten Betriebszeiten der Firma Troger gefragt. Diese sind Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr. Die Anlagen laufen jedoch länger, Gemeinderat Martin Lener sagt, dass es sein kann, dass manche Maschinen laufen dürfen.

Gemeinderat Johann Schneider wird dies weiterverfolgen.

Gemeinderat Helmuth Schallhart hat in den letzten Monaten an 3 Punkten ca. 70 Lärmmessungen mit einem geeichten Gerät, ausgeliehen vom Transitforum, durchgeführt. Die 3 Messpunkte waren bei Rudolf Hußl, Toni Heim und bei sich. Es wurde zu den Nachtzeiten gemessen und es wurden hohe Überschreitungen der Lärmgrenzen festgestellt.

Er möchte sich nach den Osterfeiertagen mit Bürgermeister Hubert Hußl, Bgm-Stv. Hußl und Bernhard Birkfellner treffen und die weitere Vorgehensweise besprechen. Bürgermeister Hubert Hußl schlägt vor Herrn DI Sölder die Messdaten zu übergeben. Darüber müsse man lt. Gemeinderat Helmuth Schallhart beraten, da Herr DI Sölder viele Gutachten für die Asfinag macht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Bürgermeister Hubert Hußl bittet Bernhard Birkfellner zu berichten. Dieser sagt, dass im Schreiben der der Bezirkshauptmannschaft Schwaz (10.11.2020) der Wunsch geäußert, bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 die Formulierung ausführlicher zu gestalten. Weiter sind folgende Anmerkungen gekommen:

1. sonstige Forderungen (voranschlagsunwirksamen Gebarung) sind 0 – aufgrund der vorhandenen KPC Förderungen müsste dies befüllt werden – bitte KufGem kontaktieren und lösen.
2. Die Kauttionen gehören auf das Konto 0/000+369 im Jahr 2020 umgebucht, sollte dies noch nicht geschehen sein.
3. Die Abfertigungsversicherungen gehören auf das Vermögenskonto 084 verbucht – bitte korrigieren falls nicht bereits geändert – evtl mit Kufgem. somit sind die Abfertigungsversicherungen unter A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente eingegliedert.
4. Die Erläuterung zur Eröffnungsbilanz sollte genauer definiert werden zB Bauland € x00,-/m²; Straßenbeläge mit € xx und den jeweiligen Abschlägen bei schlechteren Zuständen

Hierzu kann von Seiten der Finanzverwaltung wie folgt Stellung genommen werden:

- zu 1) Die KPC-Förderungen (Bundesförderungen von Wasser- und Kanalbauten), welche wir in den kommenden Jahren noch erhalten werden, sind als offene Forderungen eingebucht worden (Abgabekonto 1125, Abgaben 150 und 151). Das Bestandskonto lautet: 2.850000+300001 und 2.851000+300001.
Es handelt sich nicht um eine „voranschlagsunwirksame“ Gebarung.
Dies ist telef. von Herrn Thomas Witsch von der KufGem auch so in Ordnung befunden worden.
- zu 2) Die Miet-Kauttionen wurden noch im Jahr 2020 auf das vorgesehene Konto 0.000+369 umgebucht.
- zu 3) Die Abfertigungsversicherungen sind bereits auf das richtige Vermögenskonto 084 verbucht worden.
- zu 4) Als genauere Erläuterung zur Eröffnungsbilanz wurde mit der Firma Kufgem Rücksprache gehalten und es wird folgende Änderung auf die Leinwand projiziert und vorgeschlagen:

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurde mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform.
Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden größtenteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Änderung der Erläuterungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, kundgemacht und aufgelegt vom 15.03.2021 bis 29.03.2021 an der Amtstafel wie folgt:

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurde mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform.
Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden größtenteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2020

4.1. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 Gemeinde Terfens

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Terfens für das Finanzjahr 2020 gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, erstellt am 15.03.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme vom 15.03.2021 bis 29.03.2021 im Gemeindeamt Terfens aufgelegt ist.

Er bittet Finanzverwalter Walter Brunner um seine Präsentation. Herr Brunner berichtet: Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 hat in der Zeit vom 15.03. bis 29.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Terfens (Finanzverwaltung) aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist ist keine Stellungnahme dazu abgegeben worden. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Terfens hat am Montag, 15.03.2021, die Prüfung des Entwurfes des

Rechnungsabschlusses 2020 vorgenommen. Da Obfrau Christina Schallhart bei dieser Sitzung verhindert war berichtet Gemeindevorstand Willi Purner stellvertretend:

Der Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 15.03.2021 im Detail von Herrn Brunner erläutert und Gemeindevorstand Willi Purner bedankt sich für die ordentliche Kassenführung bei Herrn Brunner. Herr Brunner steht immer für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Es wurde keine detaillierte Liste der Überschreitungen erstellt, die Überschreitungen wurden aber überprüft und inhaltlich und wirtschaftlich nachvollziehbar. Aus Sicht des Überprüfungsausschusses steht einer Entlastung nichts im Weg. Lediglich der Personalkostenaufwand im Freizeitzentrum Weißlahn soll im erweiterten Gemeindevorstand nochmals durchgesehen werden.

Herr Brunner setzt die Präsentation fort. Auch präsentiert er den Rechnungsabschluss der Gemeinde Terfens Immobilien KG.

Bürgermeister Hubert Hußl hat sich die Liste der Überschreitungen vorlegen lassen und hält diese vor sich. Auszugsweise werden einige davon verlesen, es gibt jedoch keine Fragen dazu.

Bürgermeister Hubert Hußl übergibt den Vorsitz an Bgm-Stv. Hußl. Da keine besonderen Fragen aufgetaucht sind, verlassen Bürgermeister Hubert Hußl und Finanzverwalter Brunner zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig (in Abwesenheit von Bürgermeister Hubert Hußl) den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020, erstellt am 15.03.2021 und 14 Tage aufgelegt bis zum 29.03.2021, mit folgenden Saldobeträgen aus dem Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt inklusive der berichteten Überschreitungen und entlastet somit den Bürgermeister:

Ergebnishaushalt:

21	Summe Erträge (laufende Einnahmen, Steuern, Abgaben, Mieten etc.)	5.480.535,87
22	Summe Ausgaben laufend (Personal, Betriebsaufwand, Abschreibungen etc.)	5.846.942,79
SA00	Nettoergebnis:	- 366.406,92

Finanzierungshaushalt:

31	Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung (laufende)	5.281.318,30
32	Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung (laufende)	4.436.679,16
SA01	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen (laufenden) Gebarung	844.639,14
33	Summe Einzahlung aus investiven Gebarung (Zuschüsse für Investitionen)	788.775,96
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung (Investitionen)	1.881.883,94
SA02	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.093.107,98
SA03	Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 248.468,84
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Darlehen)	630.272,35
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung und Zinsen)	203.338,16
SA04	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	426.934,19

SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	178.465,35
Kassenstandmit 1.1.2021		932.540,50

Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva	22.165.355,65
---------------------	----------------------

Summe Passiva	22.165.355,65
----------------------	----------------------

Veränderung des Nettovermögens:

31.12.2019: 15.198.237,80 €

31.12.2020: 14.831.830,88 €

Veränderung: - 366.406,92 €

4.2. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 Gemeinde Terfens Immobilien KG

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet über den Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Terfens Immobilien KG.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig (in Abwesenheit von Bürgermeister Hubert Hußl) den Rechnungsabschluss der Gemeinde Terfens Immobilien KG für das Finanzjahr 2020, erstellt am 15.03.2021, mit folgenden Saldobeträgen aus dem Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt:

Ergebnishaushalt:

21	Summe Erträge (laufende Einnahmen, Steuern, Abgaben, Mieten etc.)	163.934,89
----	---	------------

22	Summe Ausgaben laufend (Personal, Betriebsaufwand, Abschreibungen etc.)	117.472,35
----	---	------------

SA00	Nettoergebnis:	46.462,54
------	----------------	------------------

Finanzierungshaushalt:

31	Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung (laufende)	115.627,49
----	---	------------

32	Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung (laufende)	45.657,11
----	---	-----------

SA01	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen (laufenden) Gebarung	69.970,38
------	---	------------------

33	Summe Einzahlung aus investiven Gebarung (Zuschüsse für Investitionen)	0
----	--	---

34	Summe Auszahlungen investive Gebarung (Investitionen)	3.643,01
----	---	----------

SA02	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 3.643,01
------	---	------------

SA03	Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	66.327,37
------	---	------------------

35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Darlehen)	0
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung und Zinsen)	0
SA04	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	66.327,37
Kassenstandmit 1.1.2021		259.558,30

Vermögenshaushalt:

Summe Aktiva	4.005.275,45
Summe Passiva	4.005.275,45

Veränderung des Nettovermögens:

31.12.2019: 1.492.258,91 €

31.12.2020: 1.538.721,45 €

Veränderung: 46.462,54 €

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich für das Vertrauen des Gemeinderats und die gute Arbeit von Walter Brunner, Bernhard Birkfellner und Sandra Rinner.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Ertüchtigung Riedbach

Im Rahmen des Vergabeverfahrens "-689B, Gemeinde Terfens, Ertüchtigung Riedbach und Sonstiges" hat am 19.03.2021 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Langer Weg 28, A-6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabeempfehlung wird dem Gemeinderat vorgelegt und die Kosten erörtert.

Abgegeben haben die Firmen: Rieder, Hochtief, Strabag, Fröschl und Swietelsky.

Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Hochtief Infrastructure GmbH als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 615.518,76 zu rechnen ist.

- Gemeinde Terfens, Ertüchtigung Riedbach (Bauteil 1)	€ 294.393
- ABA Terfens, Umlegung mit Drainage (Bauteil 2)	€ 86.907
- WVA Terfens, Umlegung (Bauteil 3)	€ 67.265
- WLW, Verlegung der beigestellten Verrohrung DN1200 (Bauteil 4)	€ 13.872
- Straßenbau Zufahrt (Bauteil 5)	€ 30.762
- Straßenbau Mühlweg mit Drainage (Bauteil 6)	€ 43.201
- Straßenbeleuchtung (Bauteil 7)	€ 4.514
- Breitband (Bauteil 8)	€ 74.604
- Summe	€ 615.518

Die Kosten für das Projekt wurden von Finanzverwalter Brunner inkl. geschätzten 10 % für Ingenieurleistungen den Haushaltsstellen zugeordnet.

Aufteilung der Kosten für "Ertüchtigung Riedbach":

HH-Stelle		Voranschlag	inkl. MWSt.	Kosten lt. DI Philipp	Finanzierungsbedarf:
5.633010-004	Ertüchtigung Riedbach	506.000	*	389.000,00	-117.000,00
1.851000-004	ABA, Umlegung Mühlweg mit Drainage	-		96.000,00	96.000,00
1.850000-004	WVA, Umlegung	-		74.000,00	74.000,00
1.612000-	Straßenbau Mühlweg mit Drainage, Zufahrt	-	*	98.000,00	98.000,00
5.633010-771	Anteil an WLW (1/3)	18.000	*	18.000,00	0,00
1.816000-05001	Straßenbeleuchtung (LED)	88.000	*	6.000,00	
1.680000-00	LWL-Breitbandverlegung	***		82.000,00	
				763.000,00	
	Förderung KIG	0			-75.000,00
	Kommunalsteuer-Mehreinnahmen	920.000			-42.000,00
	Asphaltierung Gemeindestraßen	34.000			-34.000,00
				Differenz:	0,00

Bei sämtlichen Positionen wurden 10 % für Ingenieursleistungen dazuberechnet.

Für die Bedeckung wird vorgeschlagen, dass eine Förderung in der Höhe von € 75.000,- im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) angesucht wird, € 42.000,- durch Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer bedeckt werden und € 34.000,- durch die HH-Stelle Asphaltierungen Gemeindestraßen. Somit ist das Projekt ausfinanziert.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich in seiner Sitzung vom 29.03.2021 zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren "-689B, Gemeinde Terfens, Ertüchtigung Riedbach und Sonstiges" dem Angebot der Firma Hochtief Infrastructure GmbH den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018), Auftragshöhe: € 615.518,76

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

Gemeinderat Lener stimmt mit nein, da die Unterlagen zur Abstimmung nicht zeitgerecht zum Einsehen waren und sagt, dass über 1.000 € wird lange hin und her diskutiert und bei einer Summe von ca. € 0,5 mio sollten wir innerhalb einer halben Stunde Bescheid wissen und entscheiden darüber!

Bürgermeister Hubert Hußl ergänzt jedoch, dass im Voranschlag 2021 für das Projekt 550.000 € beschlossen wurden.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Aufteilung auf die aufgelisteten Haushaltsstellen und die Bedeckung mit einer anzusuchenden Förderung in der Höhe von € 75.000,- im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020), € 42.000,- durch Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer und € 34.000,- durch die HH-Stelle Asphaltierungen Gemeindestraßen.

Aufteilung der Kosten für "Ertüchtigung Riedbach":

HH-Stelle		Voranschlag	inkl. MWSt.	Kosten lt. DI Philipp	Finanzierungsbedarf:
5.633010-004	Ertüchtigung Riedbach	506.000	*	389.000,00	-117.000,00
1.851000-004	ABA, Umlegung Mühlweg mit Drainage	-		96.000,00	96.000,00
1.850000-004	WVA, Umlegung	-		74.000,00	74.000,00
1.612000-	Straßenbau Mühlweg mit Drainage, Zufahrt	-	*	98.000,00	98.000,00
5.633010-771	Anteil an WLW (1/3)	18.000	*	18.000,00	0,00
1.816000-05001	Straßenbeleuchtung (LED)	88.000	*	6.000,00	
1.680000-00	LWL-Breitbandverlegung	***		82.000,00	
				763.000,00	
	Förderung KIG	0			-75.000,00
	Kommunalsteuer-Mehreinnahmen	920.000			-42.000,00
	Asphaltierung Gemeindestraßen	34.000			-34.000,00
				Differenz:	0,00

Bei sämtlichen Positionen wurden 10 % für Ingenieursleistungen dazuberechnet.

6. Ansuchen Förderung Flutlichtanlage Tennisplatz Terfens Weißlahn

Der Obmann des Tennis-Clubs Terfens-Vomperbach Herr Christian Nocker hat am 22.02.2021 folgendes Ansuchen schriftlich im Gemeindeamt eingereicht:

Geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vize-Bürgermeister, liebe Mitglieder des Gemeinderates,

der Tennisplatz mitten im Freizeitzentrum Weißlahn zählt zu den schönsten in Tirol und wir werden alljährlich bei Heimspielen von vielen Teilnehmern der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft darum beneidet. Für die kommende Saison sind von uns 13 Mannschaften gemeldet worden, welche Terfens in ganz Tirol vertreten.

Es ist alljährlich eine Herausforderung, ein Training sowie Freispielen für alle Tennisbegeisterten zu ermöglichen sowie sämtliche Meisterschaftsspiele bewältigen zu können. Deshalb wird seit Jahren über die Errichtung einer Flutlichtanlage für 2 Tennisplätze diskutiert.

Bei der letzten Vorstandssitzung wurde nun einstimmig beschlossen, das Projekt Flutlichtanlage umzusetzen. Um die erforderlichen Mittel aufzubringen und dieses Vorhaben zu verwirklichen, ist der TC Terfens Vomperbach auf finanzielle Hilfe angewiesen.

Zur Information übermitteln wir im Anhang eine Aufstellung der Angebote bzw. anfallenden Kosten. Der TC Terfens Vomperbach mit seinen rund 200 Mitgliedern, davon 55 Kinder und Jugendliche, freut sich sehr, wenn Sie ihn bei der Umsetzung dieser Idee unterstützen.

Wir bitten, unser Ansuchen im Gemeinderat zu besprechen und hoffen, dass unser Anliegen Zustimmung findet.

Herzlichen Dank im Voraus

Mit sportlichen Grüßen

Christian Nocker – Obmann
für den Vorstand
TC Terfens-Vomperbach

Dem Ansuchen beigelegt ist eine Kostenaufstellung:

Firma	Leistung/Material	Preis inkl. MWSt.
Eglo Leuchten	4 Masten mit Ausleger	4.200,00 €
Eglo Leuchten	16 Stk. Strahler	7.104,00 €
Eglo Leuchten	Transportkosten	360,00 €
Ing. Hans Lang GmbH	Fundamente (Beton+Bewehrung)	1.451,90 €
Elektro Kandler	Elektroinstallation inkl. Material	5.832,96 €
	Grabungsarbeiten geschätzt	1.000,00 €
Gesamtkosten		19.948,86 €

Bürgermeister Hubert Hußl bittet um Diskussion.

Gemeinderat Thomas Anfang findet generell, dass die ansässigen Vereine gefördert werden müssen.

Bgm-Stv. Hußl findet eine Förderung gut, da gerade der TC Terfens-Vomperbach die Ortsteile verbindet und zusammenbringt.

Bürgermeister Hubert Hußl fragt Herrn Nocker, was er sich vorstellt und wie es finanziell um den Verein steht.

Herr Nocker berichtet, wie im Ansuchen beschrieben und dass durch die Flutlichtanlage die Trainingszeiten für die Erwachsenen nach hinten (nicht länger wie 22:00 Uhr) verlängert werden können und somit auch für den Nachwuchs in den Nachmittags- und frühen Abendstunden Plätze zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass ein Vorsteuerabzug nicht möglich ist und schlägt eine Subvention in der Höhe von 50 % brutto vor.

Gemeinderat Thomas Anfang schlägt eine Förderung in der Höhe von € 10.000,- vor.

Gemeinderat Johann Schneider schlägt € 12.000,- vor (€ 10.000,- und zusätzliche € 2.000,- als Jugendförderung).

Bgm-Stv. Hußl überlegt auch, da ja der Beachvolleyballplatz daneben ist, ob man auch diesen mitbeleuchten sollte, denn dort steht auch ein Mast und hier könnte man einen LED Strahler montieren.

Bürgermeister Hubert Hußl bittet Bgm-Stv. Hußl und Gemeinderat Johann Schneider dies zu prüfen, ob dies zum Beispiel auch gewünscht ist und wie hoch die Kosten wären.

Gemeindevorstand Willi Purner findet € 10.000,- ok und es ist eine gute Förderung.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig eine einmalige Förderung zur Errichtung einer Flutlichtanlage für 2 Tennisplätze im Freizeitzentrum Weißlahn für den Tennisclub Terfens-Vomperbach in der Höhe von € 10.000,-.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl einstimmig, die nicht budgetierten Mehrausgaben von € 10.000,- durch die geschätzten Mehreinnahmen der Kommunalsteuer zu bedecken.

6.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Erweiterung des Musikprobelokals, Gst. 104/1, KG 87010 Terfens

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vom 28.03.2021, Zahl 933-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich des Grundstücks 104/1 KG 87010 Terfens vor:

Umwidmung

Grundstück 104/1 KG 87010 Terfens

rund 36 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrhalle, Vereinshaus, Bauhof

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste. 103/2, 103/4, 104/1, 2148 und .277

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass für den Zubau noch ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan notwendig ist und dass auch noch eine Zustimmung einzuholen ist. Er zeigt den Mitgliedern des Gemeinderats den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.03.2021 , Zahl TE-2017-BEBP-VH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 1136/2 WAT

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass die Firma WAT an ihn herangetreten ist und den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan anpassen möchte. Das Gebäude soll an die bereits errichtete Gartenmauer des Nachbargrundstücks angepasst werden und er zeigt den Mitgliedern des Gemeinderats den neuen, von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.03.2021, Zahl TE-4599-BEBP-MW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

8. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

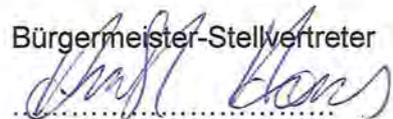
Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich bei den erschienenen Gästen und berichtet, dass die weitere Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden soll.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Bürgermeister



Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:



Jessika

Stath

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

(Schriftführer)